



HESSISCHER LANDTAG

05. 06. 2023

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 07.03.2023

Rechte Musiklabels in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie viele und welche Musiklabel oder Versandhandel, die Musik rechter oder rechtsextremistischer Musiker produziert oder vertrieben haben, bestanden im Zeitraum 2020 bis 2022 wo in Hessen und wer waren/sind die Betreibenden? Bitte Auflistung nach Name und Ort des Labels oder Versandes, Betreiberinnen und Betreiber und der Rechtsform.
- Frage 2. Welches waren die jeweiligen Produktionen? Bitte Auflistung nach Name, Interpret, Erscheinungsjahr, Format und Auflage.
- Frage 3. Unterhielten bzw. unterhalten die jeweiligen Musiklabel eigene Internetpräsenzen und welche waren bzw. sind das?
- Frage 4. Welchen neonazistischen, rechten oder rechtsextremistischen Organisationen waren bzw. sind den Betreibern zuzuordnen und mit welchen sonstigen neonazistischen, rechten oder rechtsextremistischen Organisationen bestehen Kooperationen?
- Frage 5. An welchen neonazistischen, rechten oder rechtsextremistischen Konzerten und sonstigen Veranstaltungen waren die jeweiligen Betreiber in welcher Form beteiligt (Organisation, Verkaufsstände, Sponsoring etc.)?
- Frage 6. Gegen wie viele Personen in Hessen wurden Ermittlungsverfahren durch hessische und andere Landes- und Bundesbehörden wegen dem illegalen Handel von Musikträgern eröffnet? Bitte nach Verfahren, Personenzahl und Wohnort aufschlüsseln.

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen sammelt Informationen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung („extremistische Bestrebungen“) und wertet diese aus. Nur solche können Gegenstand der Beantwortung sein.

Den hessischen Sicherheitsbehörden sind innerhalb der Kalenderjahre 2020 bis 2022 keine Musiklabels oder Versandhandel in Hessen bekannt, die rechtsextremistische Musik oder Musik rechtsextremistischer Musiker produziert oder vertrieben haben.

Im Jahr 2022 wurde ein Ermittlungsverfahren in Mittelhessen gegen eine Person wegen des Verdachts des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 StGB geführt. Das Verfahren wurde am 8. Februar 2023 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Wiesbaden, 24. Mai 2023

Peter Beuth